

Stadtgemeinde Oberwart - Gebühren 2026

1. WASSER- und KANALANSCHLUSSGEBÜHREN:

aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung mit den jeweiligen Anschlusswerbern und zwar:

- | | |
|--|------------|
| 1.1 für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150 m ² Nutzfläche | € 1.550,00 |
| 1.2 für Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheiten über 150m ² , für alle angefangenen weiteren 100m ² Nutzfläche | € 745,00 |
| 1.3. für Wohneinheiten einer Wohnhausanlage bis 150 m ² Nutzfläche | € 1.550,00 |
| 1.4. für alle weiteren angefangenen 100m ² Nutzfläche über 150m ² gem. Punkt 1.3 | € 745,00 |
| 1.5. Herstellung eines Wasserleitungs-Hausanschlusses bis 40 mm
(beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge von 10 lfm (1 m in das Privatgrundstück)..... | € 3.450,00 |
| 1.6. Herstellung eines Kanalanschlusschaches bis DN 150 (Regenwasser)
(beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlusschaches DN 100cm (1 m in das Privatgrundstück)..... | € 3.450,00 |
| 1.7. Herstellung eines Kanalanschlusschaches bis DN 150 (Schmutzwasser)
(beinhaltet Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge vom 10 lfm und das Liefern und Versetzen eines Hausanschlusschaches DN 100cm (1 m in das Privatgrundstück)..... | € 3.450,00 |
| 1.8. Bauwasser bei Neubau einer Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit bis 150m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers | € 185,00 |
| 1.09. Bauwasser bei Neubau für jede weitere Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit gem. Punkt 1.8. bis 150 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers | € 125,00 |
| 1.10. Bauwasser bei Neubau für eine Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit ab 150m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers | € 225,00 |
| 1.11. Bauwasser bei Neubau für jede weitere Wohn-, Betriebs- oder Büroeinheit gem. Punkt 1.10. ab 150 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers | € 165,00 |
| 1.13. Bauwasser für Betriebe ab 150m ² , alle angefangenen weiteren 100 m ² pro Jahr | € 125,00 |
| 1.14. Bauwasser bei Neubau für Einfamilienhäuser bis 200 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers | € 165,00 |
| 1.15. Bauwasser bei Neubau für Einfamilienhäuser ab 200 m ² pro Jahr bis zur Installation eines Wasserzählers | € 225,00 |

2 MARKTGBÜHREN:

a) STANDPLATZBEREITSTELLUNGSGBÜHR:

pro lfm und Jahr € 35,00

b) WOCHENMARKTGBÜHR:

pro Laufmeter mit Einlöse € 2,50

pro Laufmeter ohne Einlöse € 5,00

c) BAUERNMARKTGBÜHR:

pro Laufmeter Jahr € 3,00

3 BADEGEBÜHREN:

a) Saisonkarten für FREIBAD:

SSK Erwachsene mit Kabine € 95,00

SSK Senioren mit Kabine € 80,00

SSK für Senioren ab 60 Jahre € 45,00

SSK für Erwachsene € 65,00

SSK für Jugendliche und Studenten € 35,00

SSK für Jugendliche - 15 Jahre € 20,00

SSK für Kinder von 3 - 6 Jahre € 15,00

Familienkarte ohne Kabine (2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahren) € 125,00

Familienkarte mit Kabine(2 Erwachsene u. 2 Kinder bis 15 Jahren) € 205,00

b) Tageskarten für FREIBAD:

Kabinenmiete € 9,00

Tageskarte für Erwachsene € 5,50

Tageskarte für Studenten € 4,00

Tageskarte für Jugendliche - 15 Jahre € 3,00

Tageskarte für Senioren ab 60 Jahre € 4,50

Tageskarte für Kinder von 3 - 6 Jahre € 2,00

Besucherkarte € 2,00

Stundenkarte ab 17.00 Uhr bzw. Mittagspause € 2,50

Militär an Werktagen und geschlossene Gruppen € 2,50

4 DREIFACHSPORTHALLE-GBÜHREN (Informhalle):

a) pro Halleneinheit und Stunde € 40,00

b) ganze Halle pro Stunde wenn Eintritt oder freie Spenden kassiert werden € 185,00

c) ganze Halle pro Tag € 1.950,00

d) Stromverbrauch laut Zähler

5 ZWEIFACHTURNHALLE-GBÜHREN (Informhalle und Campus):

pro Halleneinheit und Stunde € 40,00

6 FUN COURT:

pro Stunde € 35,00

7 TURNHALLENGBÜHREN:

a) TURNSAAL EMS-groß:

pro Stunde € 35,00

b) GYMNASIUMSAAL EMS-klein:

pro Stunde € 30,00

8 SPORTPLATZGBÜHREN:

a) Trainingsplätze:

pro Stunde € 55,00

b.) Stadionanlage

pro Stunde € 195,00

9 ESSENSGEBÜHREN:

Essensgebühr für Erwachsene € 7,90 pro Portion

10 BEARBEITUNGSGEBÜHREN für die KOPIEN/AUSDRUCKE:

A4 Kopie schwarz/weiß pro Seite	€ 1,00
A4-Kopie in Farbe pro Seite	€ 1,50
A3 Kopie schwarz/weiß pro Seite	€ 1,50
A3-Kopie in Farbe pro Seite	€ 3,00
Ausdrucke/Kopien größer A3 pauschal	€ 25,00

11 BEARBEITUNGSGEBÜHR für Sachverständigen

für die Bewertung von Objekten pro Anlassfall € 150,00

12 FRIEDHOFGEBÜHREN

a) Grabstellengebühr für mit bis zum zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht	€ 286,05
b) Grabstellengebühr für mehr als zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht.....	€ 381,05
c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum zweifachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht.....	€ 857,10
d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für drei oder vierfachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht.....	€ 1.048,20
e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehr als vierfachen Belag für zehn Jahre Benützungsrecht.....	€ 1.238,20
f) für Urnengrabstellen (Urnennischen und Erdgrab) für bis zu vierfachen Belag	€ 181,70
g) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellen- benützungsentgelt die Hälfte der festgesetzten Entgelte in den Punkten a) und b)	
h) Beisetzungsgebühr <ul style="list-style-type: none">• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Bagger)• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Bagger)• für ein Einzelgrab normal (Grabarbeiten mit Hand).....• für ein Einzelgrab tief (Grabarbeiten mit Hand).....• für eine Urne (Erdbestattung oder Urnenschacht).....	€ 730,00 € 780,00 € 780,00 € 860,00 € 96,00
i) Enterdigungsgebühr für die Umbettung eines Grabes.....	€ 2.640,00

13 SONSTIGE GEBÜHREN

a.) Gebühr für die Benützung des Rathaussaales für Veranstaltungen bis zu 4 Stunden	€ 400,-
für jede weitere angefangene Stunde	€ 100,-
Inkludiert ist die Mitbenützung von im Rathaus vorhandenen Tischen und Stühlen.	
b.) Gebühr für die Benützung des Trauungssaales für Veranstaltungen bis zu 4 Stunden	€ 100,-
für jede weitere angefangene Stunde	€ 50,-
Inkludiert ist die Mitbenützung der im Trauungssaal vorhandenen Stühle.	
c.) Gebühr für die Benützung der Terrasse bis zu 4 Stunden	€ 150,-
für jede weitere angefangene Stunde	€ 50,-
Inkludiert ist die Mitbenützung von im Rathaus vorhandenen Stehpulten.	

Sämtliche Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer